

Unterrichtung
(zu Drs. 15/1622 und 15/1803)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.04.2005

Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche bürokratische Vorschriften

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1622

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1803

Der Landtag hat in seiner 60. Sitzung am 22.04.2005 folgende Entschließung angenommen:

Einhaltung des grundgesetzlich gesicherten Gleichheitsgrundsatzes ohne zusätzliche bürokratische Vorschriften

Der Landtag stellt fest, dass sich die Bundesregierung auf ein Antidiskriminierungsgesetz geeinigt hat, das für Arbeitgeber, Wohnungseigentümer und Verbraucher überflüssige bürokratische Hürden aufbaut.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens dafür einzusetzen,

- dass die Umsetzung der EU-Richtlinien zu den Diskriminierungsverboten auf ihren umsetzungspflichtigen Kern beschränkt wird,
- dass eine weitreichende Einschränkung der Privatautonomie verhindert und der Verfassungsgrundsatz der Vertragsfreiheit geschützt wird,
- dass Belastungen kleiner und mittelständischer Betriebe mit zusätzlicher Bürokratie durch das Antidiskriminierungsgesetz vermieden werden und
- dass die Gerichte nicht durch zusätzliche Prozesse immer weiter belastet werden, weil die gesetzlichen Regelungen zu unbestimmt sind.